

Ø 60 erl.

Amt für Stadtentwicklung						
Eingang: 						
20. FEB. 2023						
An: Fr. Fedorke / H. Kihule						
60.1	60.2	60.3	60.4	60.5	60.6	60.7
AE	zU	zSt				
zW	zRü	zA	WV:			

sonnentag | architektur

An die  
Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd  
Amt für Stadtentwicklung  
Hr. Gerhard Hackner  
Marktplatz 1  
73525 Schwäbisch Gmünd

Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd						
Eingang 20. Feb. 2023						
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30

**Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens**

gem. § 12 BauGB (Vorhaben- und Erschließungsplan)

zur Neuerrichtung eines Wohn- und Ferienhofs inkl. Kindertagesstätte auf Flst. 1670/12 und dem südlichen Teil von Flst. 1670/1 (Gewann Becherlehen) der Gemarkung Schwäbisch Gmünd, Hofgut Becherlehen

Sehr geehrter Hr. Hackner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragt die BLH Gbr Alt / Sriskanadarajah, Franz-Czisch-Str. 18, 73529 Schwäb. Gmünd als Vorhabensträger die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) zum Umbau / Neuerrichtung eines Wohn- und Ferienhofs inkl. Kindertagesstätte im Bereich Becherlehenhof.

Der Vorhabensträger ist gemäß § 12 Abs. 1 BauGB und als Grundstückseigentümer von Flst. 1670/12 in Zusammenarbeit mit der Stadt Schwäbisch Gmünd als Grundstückseigentümerin von Flst. 1670/1 bereit das Vorhaben gemäß beiliegender Konzeption umzusetzen.

Dazu möchten wir den Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Gmünd bitten, in der nächsten Gemeinderatssitzung auf der Basis des beiliegenden Konzeptes und Abgrenzungsplan einen Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu fassen.

Die notwendigen Aufwendungen und Kosten für die Erschließung und Planungsleistungen werden vom Vorhabensträger gemäß der noch im Detail auszuarbeitenden Vereinbarungen im Durchführungsvertrag übernommen.

Sonnige Grüße



Anlagen:

- Lageplan zum Aufstellungsbeschluss
- Bebauungskonzept
- Vollmacht